1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : antifect extra 5 l KA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 2
22851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +4940521000
Telefax: +494052100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.com

Ansprechpartner : Application Department HI
+49 (0)40/ 521 00 544
pab@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 19240
Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 –0

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Gesundheitsschädlich	R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
Gesundheitsschädlich	R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
Ätzend	R34: Verursacht Verätzungen.
Umweltgefährlich	R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.
	R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme :

Ätzend

Umweltgefährlich

R-Sätze :	R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
	R34	Verursacht Verätzungen.
	R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
	R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
	R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze :	S23	Dampf nicht einatmen.
	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
	S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
	S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

In der EU unterliegt dieses Produkt der Richtlinie 98/8/EG für Biozide.Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Weitere Information : Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 111-30-8 Glutaral

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische : Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (5 - 15 % nichtionische Tenside,, Duftstoffe) Linalool, Buthylphenyl methylpropional, Citronellol

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Glutaral	605-022-00-X 111-30-8 203-856-5 01-2119455549-26-XXXX	T; R23/25 C; R34 Xn; R42/43 N; R50	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Skin Corr. 1B; H314 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Met. Corr. 1; H290 Aquatic Chronic 2; H411	9,8 %
Propan-2-ol	603-003-00-0 67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25-XXXX	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	5 - 15 %
Didecyldimethyl-ammoniumchlorid	7173-51-5 230-525-2	Xn; R22 C; R34 N; R50	Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400 M-Faktor 10	5 %
Quaternäre Ammoniumverbind-ungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	68424-85-1 270-325-2	Xn; R21/22 C; R34 N; R50	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400 M-Faktor 10	5 %
Tridecylethoxylat	69011-36-5 Polymer	Xn; R22 Xi; R41	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	< 5 %
Alkylpolyglycosid C10-16	110615-47-9 Polymer	Xi; R41	Eye Dam. 1; H318	< 5 %
Alkylpolyglycosid C8-10	68515-73-1 500-220-1 01-2119488530-XXXX	Xi; R41	Eye Dam. 1; H318	< 5 %

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen	:	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	:	Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt	:	Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Kleine Mengen Wasser trinken lassen. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	:	Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	:	Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl Kohlendioxid (CO2)
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Im Falle eines Brandes, Atemausrüstung und Chemieschutzanzug tragen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	:	Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:, Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NOx)

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Für angemessene Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes Produkt Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	:	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	:	Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Mit Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Kapitel 8 + 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Aerosolbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	:	Vor Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 8BL Nichtbrennbare ätzende Stoffe, flüssig

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)

Produktcode : GD 50

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Glutaral	111-30-8	Spitzenbegrenzungswert	0,1 ppm 0,4 mg/m3	TRGS 900
Glutaral	111-30-8	MAK	0,05 ppm 0,2 mg/m3	TRGS 900
Propan-2-ol	67-63-0	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 500 mg/m3	TRGS 900
Propan-2-ol	67-63-0	Spitzenbegrenzungswert	400 ppm 1.000 mg/m3	TRGS 900

DNEL

Glutaral : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 0,25 mg/m3

Propan-2-ol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
Wert: 888 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
Wert: 500 mg/m3

PNEC

Glutaral : Süßwasser
Wert: 0,0025 mg/l

Meerwasser
Wert: 0,00025 mg/l

Süßwassersediment
Wert: 5,27 mg/kg

Meeressediment

		Wert: 0,527 mg/kg Boden Wert: 0,03 mg/kg Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen Wert: 0,8 mg/l Zeitweise Verwendung/Freisetzung Wert: 0,006 mg/l
Propan-2-ol	:	Süßwasser Wert: 140,9 mg/l Meerwasser Wert: 140,9 mg/l Süßwassersediment Wert: 552 mg/kg Meeressediment Wert: 552 mg/kg Boden Wert: 28 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutz gemäß EN141. Empfohlener Filtertyp: A
Handschutz	:	Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
Augenschutz	:	Dicht schließende Schutzbrille
Hygienemaßnahmen	:	Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Schutzmaßnahmen	:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	:	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	grün
Geruch	:	aldehydartigparfümiert
Flammpunkt	:	35 °C, DIN 51755 Part 1
Zündtemperatur	:	Propan-2-ol: 425 °C
Untere Explosionsgrenze	:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	:	nicht bestimmt
Entzündlichkeit	:	Unterstützt die Verbrennung nicht.
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht anwendbar
pH-Wert	:	ca. 4,7, 20 °C, Konzentrat
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	ca. < -5 °C
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 90 °C
Dampfdruck	:	nicht bestimmt
Dichte	:	ca. 1,00 g/cm3, 20 °C
Wasserlöslichkeit	:	20 °C, vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	:	ca. 11 mPa*s, 20 °C, ISO 3219
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Glutaral	:	LD50: 158 mg/kg, Ratte
Propan-2-ol	:	LD50: > 2000 mg/kg, Ratte
Didecyldimethyl-ammoniumchlorid	:	LD50: 200 - 2000 mg/kg, Ratte, OECD- Prüfrichtlinie 401
Quaternäre Ammoniumver-bind-ungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	:	LD50: 800 mg/kg, Ratte
Tridecylethoxylat	:	LD50: 300 - 2000 mg/kg, Ratte
Alkylpolyglycosid C8-10	:	LD50: > 5000 mg/kg, Ratte, OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität

Glutaral	:	LC50: 0,48 mg/l, 4 h, Ratte, Aerosol, OECD- Prüfrichtlinie 403
Propan-2-ol	:	LC50: 39 mg/l, 4 h, Ratte
Didecyldimethyl-ammoniumchlorid	:	Keine Daten verfügbar
Quaternäre Ammoniumver-bind-ungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	:	LC50: > 2 mg/l, Ratte
Tridecylethoxylat	:	Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität

Glutaral	:	LD50: > 2000 mg/kg, Kaninchen
Propan-2-ol	:	LD50: > 2000 mg/kg, Kaninchen
Didecyldimethyl-ammoniumchlorid	:	LD50: 3342 mg/kg, Kaninchen
Quaternäre Ammoniumver-bind-ungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	:	LD50: 1000 mg/kg, Ratte
Tridecylethoxylat	:	LD50: > 2000 mg/kg, Ratte
Alkylpolyglycosid C8-10	:	LD50: > 2000 mg/kg, Kaninchen, OECD- Prüfrichtlinie 402

Hautreizung

Glutaral	:	Kaninchen, Ergebnis: Ätzend
Propan-2-ol	:	Ergebnis: Keine Hautreizung, Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.
Didecyldimethylammoniumchlorid	:	Kaninchen, Ergebnis: Ätzend, OECD- Prüfrichtlinie 404, 4 h
Quaternäre Ammoniumverbind-ungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	:	Ergebnis: Ätzend
Tridecylethoxylat	:	Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung, OECD- Prüfrichtlinie 404
Alkylpolyglycosid C8-10	:	Kaninchen, Ergebnis: Schwache Hautreizung, OECD- Prüfrichtlinie 404

Augenreizung

Glutaral	:	Kaninchen, Ergebnis: Ätzend
Propan-2-ol	:	Ergebnis: Reizt die Augen.
Didecyldimethylammoniumchlorid	:	Ergebnis: Ätzend
Quaternäre Ammoniumverbind-ungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	:	Ergebnis: Ätzend
Tridecylethoxylat	:	Kaninchen, Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden., OECD-Prüfrichtlinie 405
Alkylpolyglycosid C8-10	:	Kaninchen, Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen, Einstufung: Gefahr ernster Augenschäden., OECD- Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung

Glutaral	:	Meerschweinchen, Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
Propan-2-ol	:	Buehler Test, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Didecyldimethylammoniumchlorid	:	Buehler Test, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Quaternäre Ammoniumverbind-ungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	:	Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Tridecylethoxylat	:	Maximierungstest, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Alkylpolyglycosid C8-10	:	Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren., OECD- Prüfrichtlinie 406

Keimzell-Mutagenität

Glutaral	:	Ergebnis: Unterschiedliche Studien zeigten sich widersprechende Resultate. Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.
Didecyldimethylammoniumchlorid	:	Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Quaternäre Ammoniumverbind-ungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	:	Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.
Tridecylethoxylat	:	Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.
Alkylpolyglycosid C8-10	:	Ames test, Ergebnis: negativ , OECD- Prüfrichtlinie 471

Gentoxizität in vivo

Didecyldimethyl-ammoniumchlorid	:	Mutagenität (Säuger Knochenmark - zytogenetischer in vivo-Test, Chromosomenanalyse), Ratte, Ergebnis: negativ

Mutagenität

Glutaral	:	Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.
Propan-2-ol	:	Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
Didecyldimethyl-ammoniumchlorid	:	Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
Quaternäre Ammoniumverbind-ungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	:	Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.
Tridecylethoxylat	:	Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Karzinogenität

Glutaral	:	Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
Propan-2-ol	:	Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
Didecyldimethyl-ammoniumchlorid	:	Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
Quaternäre Ammoniumverbind-ungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	:	Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
Tridecylethoxylat	:	Keine Daten verfügbar
Alkylpolyglycosid C8-10	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Glutaral	:	Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
Propan-2-ol	:	Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
Didecyldimethyl-ammoniumchlorid	:	Keine Daten verfügbar
Quaternäre Ammoniumverbind-ungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	:	Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
Tridecylethoxylat	:	Keine Daten verfügbar
Alkylpolyglycosid C8-10	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Teratogenität

Glutaral	:	Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Propan-2-ol	:	Wenn tragende Tiere übermäßige Mengen verschlucken, führt dies zu toxischen Wirkungen bei Muttertier und Fötus.
Didecyldimethyl-ammoniumchlorid	:	Keine Daten verfügbar
Quaternäre Ammoniumver-bind-ungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	:	Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.
Tridecylethoxylat	:	Keine Daten verfügbar
Alkylpolyglycosid C8-10	:	Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Alkylpolyglycosid C8-10	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Glutaral	:	In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Wiederholte Exposition

Alkylpolyglycosid C8-10	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Weitere Information	:	Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Glutaral	:	LC50: 9,4 mg/l, 96 h, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Propan-2-ol	:	LC50: > 100 mg/l, 48 h, Leuciscus idus, statischer Test, Rohstoff
Didecyldimethyl-ammoniumchlorid	:	LC50: 0,19 mg/l, 96 h, Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Quaternäre Ammoniumver-bind-ungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	:	LC50: 0,85 mg/l, 96 h
Tridecylethoxylat	:	LC50: 1 - 10 mg/l, 96 h, Cyprinus carpio (Karpfen), OECD-Prüfrichtlinie 203
Alkylpolyglycosid C8-10	:	LC50: > 100 mg/l, Brachidanio rerio, ISO 7346/2

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Glutaral	:	EC50: 5,75 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Propan-2-ol	:	EC50: > 100 mg/l, 48 h, Daphia magna, statischer Test, Rohstoff

Didecyldimethyl-ammoniumchlorid	:	EC50: 0,062 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Quaternäre Ammoniumver-bind-ungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	:	EC50: 0,015 mg/l, 48 h, Daphia magna
Tridecylethoxylat	:	EC50: 1 - 10 mg/l, 48 h, Daphia magna, OECD- Prüfrichtlinie 202
Alkylpolyglycosid C8-10	:	EC50: > 100 mg/l, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen

Glutaral	:	NOEC: 0,025 mg/l, 72 h, Desmodesmus subspicatus (Grünalge), OECD- Prüfrichtlinie 201 EC50: 0,6 mg/l, 72 h, Desmodesmus subspicatus (Grünalge), OECD- Prüfrichtlinie 201
Propan-2-ol	:	EC50: > 100 mg/l, 72 h, Desmodesmus subspicatus (Grünalge), statischer Test, Rohstoff
Didecyldimethyl-ammoniumchlorid	:	ErC50: 0,026 mg/l, 96 h, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)
Quaternäre Ammoniumver-bind-ungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	:	IC50: 0,03 mg/l, 72 h
Tridecylethoxylat	:	EC50: 1 - 10 mg/l, 72 h, Desmodesmus subspicatus (Grünalge), OECD- Prüfrichtlinie 201
Alkylpolyglycosid C8-10	:	EC50: > 10 - 100 mg/l, Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
Toxizität gegenüber Bakterien	:	EC50: 173,6 mg/l, Atmungshemmung, OECD 209

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

Glutaral	:	NOEC: 1,6 mg/l, 97 d, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Alkylpolyglycosid C8-10	:	NOEC: 1 - 10 mg/l, Brachidanio rerio, OECD- Prüfrichtlinie 204

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Glutaral	:	NOEC: 2,5 mg/l, 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Alkylpolyglycosid C8-10	:	> 1 - 10 mg/l, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), OECD-Prüfrichtlinie 202

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	:	Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar., OECD 301D / EEC 84/449 C6
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	:	ca. 9.400 mg/l, Testsubstanz: 1 % ige Lösung

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Glutaral	:	Keine Bioakkumulation.
Propan-2-ol	:	Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).
Didecyldimethyl-ammoniumchlorid	:	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch), Expositionszeit: 46 d, Biokonzentrationsfaktor (BCF): 81
Quaternäre Ammoniumver-bind-ungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	:	Keine Bioakkumulation.
Tridecylethoxylat	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

Glutaral	:	Mobil in Böden
Propan-2-ol	:	Mobil in Böden
Didecyldimethyl-ammoniumchlorid	:	Mobil in Böden
Quaternäre Ammoniumver-bind-ungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	:	Keine Daten verfügbar
Tridecylethoxylat	:	Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung	:	Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hin-weise	:	keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt	:	Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsor-gen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.
Abfallschlüssel für das unge-brauchte Produkt	:	AVV 070601

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe)	:	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

14. Angaben zum Transport

ADR : UN-Nummer 1903

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG,ÄTZEND, N.A.G. (Didecyldimethyl-ammoniumchlorid)

Transportgefahrenklassen	8
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Umweltgefährdend
Klassifizierungscode	C9
ADR/RID-Gefahrzettel	8 + N
Gefahrenkennzeichen	80

IMDG : UN-Nummer 1903

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Didecyldimethyl-ammonium chloride)

Transportgefahrenklassen	8
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Meeresschadstoff
EmS	F-A, S-B

IATA : UN-Nummer 1903

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Didecyldimethyl-ammonium chloride)

Transportgefahrenklassen	8
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Umweltgefährdend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR Tunnelbeschränkungscode: E

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschrif-

ten für den Stoff oder das Gemisch

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	:	Richtlinie 96/82/EG trifft zu
Wassergefährdungsklasse	:	Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005 WGK 3 stark wassergefährdend Die Angabe zur Wassergefährdungsklasse bezieht sich auf die reine Substanz.
TA Luft	:	5.2.5 Organische Stoffe, Klasse 1: TA Luft v.24.7.02
Sonstige Vorschriften	:	TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen" Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R11	Leichtentzündlich.
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R23/25	Giftig beim Einatmen und Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.